

Neuerungen 2023

Liebe Kampfrichterinnen, liebe Kampfrichter,

im folgenden Text werden nur wesentliche Veränderungen/Neuerungen beschrieben. Das Lesen der Arbeitshilfen 2023 ist **unbedingt erforderlich**. Änderungen zum Vorjahr wurden in den AH **ROT** hervorgehoben.

Ab dem 1.1.2023 gelten für die Modifizierte Kür im weiblichen Bereich **neue Arbeitshilfen 2023**.

https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Gerätturnen/PDFs/2023/01_DTB-Arbeitshilfe_Gtw_KuerMod_2023_V1_01.pdf?v1=2023

Ebenso gilt eine **neue NE-Liste 2023**.

https://www.kari-turnen.de/Wertungsvorschriften/Frauen/Downloads/LK_F_NE_Liste_2023.pdf

In **Sachsen** bleiben wir bei der Ergänzung der NE-Liste:

Stufenbarren: Spreizumschwung vw., Aufschwung, Vorhocken mit einem Bein

Balken: einfacher Wechselsprung

Ebenso gibt es einen **Helpdesk** in englischer Sprache, der ebenso hilfreich für uns ist.

https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/en_WAG_Help_Desk_2°Edition_15_th_cycle_January_2023.pdf

Diese Dokumente können unter kari-turnen.de runtergeladen werden.

Weitere Regelungen zu den Bekleidungs Vorschriften sind im **DTB Leitfaden Breitensport** zu finden. Ebenso gibt es dort Informationen zu den bundesdeutschen Wettkämpfen. Anmerkung: Der **DTB Leitfaden Breitensport** wird vom TK Gerätturnen jährlich (zum Jahresbeginn) veröffentlicht.

Wesentliche Veränderungen 2023

Wettkampfkleidung Mannschaft

Die Mannschaft muss zum Einmarsch und zur Siegerehrung in einheitlichen (enganliegenden) Hosen erscheinen, somit können dann im Wettkampf diese Hosen getragen werden oder nicht (jeder Turnerin im Wettkampf freigestellt).

Es gibt neu eine Aussage zu Kopftüchern/Kopfbedeckungen. In den Wettkämpfen brauchen wir dann natürlich eine Strategie, wie wir die Bekleidung, insbesondere die Hosen, der Mannschaften erfassen.

Technische Bestimmungen

Alle Elemente müssen die spezifischen technischen Anforderungen gemäß **CdP 2022 – 2024, Abschnitt 9** erfüllen, um mit dem entsprechenden Schwierigkeitswert anerkannt zu werden.

WICHTIG

Es gibt am Schwebebalken **KEINE Erhöhung** mehr, wenn **Sprünge im Seitverhalten** geturnt werden. Weiterhin gibt es nur die Anerkennung **EINER Drehung im Hockstand**.

Anerkennung von Elementen

Bei **Sprüngen mit 1/1-Drehungen** gilt:

- Die Hock-, Bück, Grätschposition kann zu Beginn, in der Mitte oder am Ende des Sprunges gezeigt werden.

Hinweis: Hier kann also praktisch „überall“ gespreizt/gegrätscht werden.

Bei **Sprüngen mit ½- Drehung** gilt:

- Die Hock-, Bück, Grätschposition muss zu Beginn ODER am Ende des Sprunges gezeigt werden.

Hinweis: Wird das nicht eingehalten, werden die Sprünge in ihrer Grundform ohne Drehung anerkannt.

Die Position von Hüfte und Schultern ist ausschlaggebend. Bei einer Unterrotation mehr als 30° wird ein anderes Element aus dem Code anerkannt.

Allgemeine Fehlerabzüge (relevant für uns in der KM)

Sehr großer Schritt oder Sprung (Richtlinie: mehr als schulterbreit)	je – 0,3
Streifen/Berühren des Geräts/der Matte mit Händen ohne zu stürzen	je – 0,3
Hilfeleistung	- kein SW keine KA, wenn der Hilfestellende der Ti bei der Ausführung des Elementes hilft.

Gerätespezifische Abzüge

Sprung Bitte dort nachsehen, sehr wenige Änderungen.

Barren

Wenn kein Sturz vorliegt, darf der **maximale E-Abzug pro Element 0,80 P. nicht übersteigen***. **NEU NEU NEU**

Die Abzüge für Zwischenschwung (- 0,5 P.), Streifen der Matte (- 0,3) und Schlagen gegen das Gerät (- 0,5 P.) **werden zusätzlich** zu den eigentlichen Abzügen für die Ausführung von max. 0,80 P. **berücksichtigt**.

Beispiel:

Kippe mit sehr krummen Beinen und Armen, Beine auseinander, kurze Pause, Rückschwung, Umschwung...
- 0,5 Beine - 0,5 Arme - 0,3 → **max. - 0.8** Zwischenschwung - 0,5 ... usw...

Bei einer **deutlichen Unterbrechung** der Übung (z. B. Pause mit deutlichem Lösen der Hände) erfolgt anstelle des Abzugs für Zwischenschwung, der Abzug für „Sturz auf das Gerät“ (- 1,00 P.).

Deutliches Lösen könnte vor dem Hochkontern/Hochfliegen an den oberen Holm geschehen (aufhocken, Hände weit entfernen) oder vor dem Aufhocken mit „Richten“ der Riemchen (Turi „liegt“ auf dem Holm).

Hinweis Sturz beim/nach dem Aufhocken oder Aufgrätschen/Aufbücken

Laut AH S: 41 gibt es festgelegte Abzüge (sie gelten nicht nur bei Sprung in den Stütz, sondern auch bei Weiterturnen mit einem Element wie Aufschwung oder Kippe). Diese Abzüge gelten bereits seit dem Aufgabenbuch 2015 und wurden in Sachsen bisher nicht angewendet.

Unsere bisherige Festlegung in Sachsen – die Kari werten ab dem Moment, wo die Turnerin wieder in der Position ist, bei der sie stürzte – hat auch weiterhin Gültigkeit.

Bitte denkt dran, wenn ihr an Wettkämpfen außerhalb Sachsens oder am Turnfest teilnehmt, dass dort evtl. laut Arbeitshilfe gewertet wird oder ganz andere Regelungen gelten.

Hinweis Abgänge – überhaupt kein Abgang versucht (AH 2023, S. 43)

Bewertung:

- Kein SW - es werden nur 7/6/5 Elemente im SW berücksichtigt (D-Kampfgericht)
- Keine KA Nr. 5 - Abgang (D-Kampfgericht)
- 0,50 P. - Kein Versuch, einen Abgang zu turnen (D-Kampfgericht)
- 1,00 P. - Sturz (E-Kampfgericht)

Wenn die Turnerin den Stufenbarren wieder besteigt und einen Abgang zeigt, erfolgt **kein Abzug** für „Kein Versuch, einen Abgang zu turnen“ (D-Kampfgericht) und m.M nach muss dann aber die KA 5 Abgang gegeben werden.

Einen Abzug für zu kurze Übung gibt es nur, wenn insgesamt weniger als 8/7/6 Elemente geturnt werden.

Schwebebalken

Handstände (auch mit Bewegung) und Halten können **nicht** zur Erfüllung der KA (akrob. Element rw. oder vw.) genutzt werden (z. B. Element-Nr. 4.203 Handstand-Abrollen oder Element-Nr. 4.305 Rolle rw. in den Handstand). Ausnahme: LK 4, KA 4 (Handstand muss dann 2 s gestanden werden)

Bewertungsrichtlinie Künstlerische Darstellung NEU NEU NEU

Am Balken und am Boden wurden die Abzüge für den künstlerischen Wert verändert.

Es gibt je 6 Kriterien. Je nachdem, wie viele dieser Kriterien für die Übung angerechnet werden müssen, gibt es 0,1 P. oder 0,3 P. oder 0,5 P. Abzug – ähnlich wie bei Bodyshape für die gymnastischen Elemente oder Spreizwinkel allgemein.

3.3.6 Abzüge für künstlerische Darstellung und Choreographie (E-Kampfgericht)

Fehlerhinweise	0,1	0,3	0,5
Künstlerische Darstellung (siehe Bewertungsrichtlinie*)			
▪ Der Gesamteindruck der künstlerischen Darstellung			
↳ enthält eine kleine Abweichung von den geforderten Anforderungen.	x		
↳ enthält mehrere kleine Abweichungen von den geforderten Anforderungen.		x	
↳ enthält erhebliche Abweichungen von den geforderten Anforderungen.			x

Bewertungsrichtlinie Künstlerische Darstellung

In der E-Note wird der **Gesamteindruck der künstlerischen Darstellung** als **kumulativer Abzug** (max. 0,5 P.) bewertet. Die Abzüge für eine ungenügende künstlerische Darstellung während der gesamten Übung umfassen die folgenden Anforderungen:

- Schlechte Körperhaltung (Kopf, Schultern und Mittelkörper) - 0,1 P.
- Ungenügende Amplitude (maximale Streckung/Dehnung in Bewegungen) - 0,1 P.
- Füße nicht gestreckt; entspannt; eingedreht; schlechte Fußarbeit im relevé - 0,1 P.
- Ungenügendes Einbeziehen sämtlicher Körperteile - 0,1 P.
- Ungenügende Abwechslung in Rhythmus und Tempo in Bewegungen (ohne SW) - 0,1 P.
- Darbietung der gesamten Übung als eine Serie nicht verbundener Elemente und Bewegungen (fehlender Bewegungsfluss) - 0,1 P.

Hinweis und Empfehlung (gilt auch für Boden)

Legt euch die 6 Formulierungen für die künstlerische Darstellung hin, hakt ab oder streicht durch und entscheidet dann, ob ihr 0,1 oder 0,3 oder 0,5 P. abziehen müsst.

Hinweis Abgänge – überhaupt kein Abgang versucht (AH 2023, S. 43, siehe auch Balken)

Bewertung:

- Kein SW - es werden nur 7/6/5 Elemente im SW berücksichtigt (D-Kampfgericht)
- Keine KA Nr. 5 - Abgang (D-Kampfgericht)
- 0,50 P. - Kein Versuch, einen Abgang zu turnen (D-Kampfgericht)
- 1,00 P. - Sturz (E-Kampfgericht)

Wenn die Turnerin den Balken wieder besteigt und einen Abgang zeigt, erfolgt **kein Abzug** für „Kein Versuch, einen Abgang zu turnen“ (D-Kampfgericht) und m.M muss dann aber die KA 5 gegeben werden.

Einen Abzug für zu kurze Übung gibt es nur, wenn **insgesamt** weniger als 8/7/6 Elemente geturnt werden.

Boden

Die Tonträger mit den Musiken für die Bodenübungen müssen zeitnah der Wettkampfleitung bzw. den Organisatoren übergeben werden. Für jede Turnerin muss ein eigener Tonträger vorliegen, der mit dem Namen und dem Verein der Turnerin leserlich beschriftet ist. Weitere Regelungen (z. B. Art des Tonträgers) sind der jeweiligen Ausschreibung bzw. dem DTB Leitfadens Breitensport zu entnehmen.

Wir sind um eine praktikable Umsetzung bemüht – vorstellbar wäre EIN Stick (beschriftet mit Name des Vereins) pro Verein mit Musiken in EINEM Ordner – Name, Vorname, Verein. Siehe jeweilige Ausschreibung.

Handstände (auch mit Bewegung) und Halten können **nicht** zur Erfüllung der KA (KA akrobatisches Element oder KA Abgang) genutzt werden (z. B. Handstand-Abrollen und Felgrolle mit und ohne LAD!).

Bewertungsrichtlinie Künstlerische Darstellung NEU NEU NEU

3.4.6 Abzüge für künstlerische Darstellung und Choreographie (E-Kampfgericht)

Fehlerhinweise	0,1	0,3	0,5
Künstlerische Darstellung (siehe Bewertungsrichtlinie *)			
▪ Der Gesamteindruck der künstlerischen Darstellung			
↳ enthält eine kleine Abweichung von den geforderten Anforderungen.	x		
↳ enthält mehrere Abweichungen von den geforderten Anforderungen		x	
↳ enthält erhebliche Abweichungen von den geforderten Anforderungen			x
Komposition			
▪ Ungenügende Choreographie in den Ecken/fehlende Abwechslung	x		
▪ Fehlende bodennahe Bewegung (einschl. Torso/Oberschenkel, Kopf)	x		
Musikalität			
↳ Hintergrundmusik (Die Übung ist nur teilweise oder nur am Anfang und am Ende mit der Musik verbunden)	x	x	
↳ Fehlende Übereinstimmung zwischen der Bewegung und Musik am Ende der Übung	x		

In der E-Note wird der **Gesamteindruck der künstlerischen Darstellung** als **kumulativer Abzug** (max. 0,5 P.) bewertet. Die Abzüge für eine ungenügende künstlerische Darstellung während der gesamten Übung umfassen die folgenden Anforderungen:

- Schlechte Körperhaltung (Kopf, Schultern und Mittelkörper) - 0,1 P.
- Ungenügende Amplitude (maximale Streckung/Dehnung in Bewegungen) - 0,1 P.
- Füße nicht gestreckt; entspannt; eingedreht; schlechte Fußarbeit im relevé - 0,1 P.
- Ungenügendes Einbeziehen sämtlicher Körperteile - 0,1 P.
- Darbietung der gesamten Übung als eine Serie nicht verbundener Elemente und Bewegungen (fehlender Bewegungsfluss) - 0,1 P.
- Fehlender Ausdruck in Beziehung zum Stil der Musik - 0,1 P.

Abgangsregelung Bitte gut lesen (AH ab S. 57)!

„Wird in einer Übung als letztes akrobatisches Element eine Handstand-Variation ausgeführt, kann der SW für das Element berücksichtigt werden, aber keine Anerkennung als KA Abgang.“

Meiner Meinung nach geht es darum, dass eine Handstand-Variation in den SW eingerechnet werden kann, aber NICHT das letzte (akrobatische) Element sein kann. Ist es ja sowieso nicht, da die Handstandvariante NICHT akrobatisch ist. Es gibt aber auch keinen Abzug mehr, wenn als letztes eine Handstand-Variante gezeigt wird. Somit schauen wir stets nach dem letzten akrobatischen Element (verschieden vom ersten akrobatischen Element).

- Beispiel 1: Erste akrobatische Bahn: Rondat | Flick-Flack | Salto rw gestreckt
 Letzte akrobatische Bahn: Anlauf – Salto vw gestreckt mit 1/1 LAD
 aus den AH 23 Anschließend wird noch eine Felgrolle mit 1 ½ LAD ausgeführt.
 → Die Felgrolle hat einen SW und kann dort berücksichtigt werden. Sie ist KEIN akrobatisches Element und zählt NICHT als Abgang (KA 5).
 KA 5: Salto vw gestreckt mit 1/1 LAD
- Beispiel 2: Erste akrobatische Bahn: Rondat | Flick-Flack | Salto rw gestreckt
 Letzte akrobatische Bahn: Salto vw. | Rondat | Flick-Flack (als Verbindung)
 → Rondat/Flick-Flack sind Wiederholungen, es zählt als KA Abgang der Salto vw.
- Beispiel 3: Erste akrobatische Bahn: Rondat | Flick-Flack
 Letzte akrobatische Bahn: Rondat | Flick-Flack
 → Die 2. Bahn ist eine Wiederholung, damit gibt es nur 7/6/5 Elemente und keine KA Abgang, allerdings kein Abzug für „kein Abgang“.
- Beispiel 4: Erste akrobatische Bahn: Salto vw.
 Letzte akrobatische Bahn: Überschlag vw. | Rad
 → in der letzten Bahn ist der Überschlag höherwertig und zählt als KA Abgang